

**Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 14.12.2020,
18:30 Uhr im der Aula, Lauenburgische Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22,
23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Ottfried Feußner

Von der CDU-Fraktion

Frau Nina Bandahl

Herr Martin Bruns

Herr Michael Jäger

Herr Henry Lucassen

Herr Klaus Nickel

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Lars Rothfuß

Von der FRW-Fraktion

Herr Andreas von Gropper

Herr Jürgen Hentschel

Herr Otto Rothe

Herr Werner Rütz

Herr Heinz Suhr

Herr Hagen Winkler

Von der SPD-Fraktion

Herr Matthis Hack

Frau Bärbel Kersten

Frau Erika Maeder

Herr Uwe Martens

Herr Matthias Radeck-Götz

Herr Carsten Ramm

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Helma Burazerovic

Frau Elke Kummetz

Herr Dr. Torsten Walther

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Von der BfR

Herr Thomas Kuehn

Protokollführung

Herr Lutz Jakubczak

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

Herr Axel Koop

Herr Michael Wolf

-

Frau Sarena Denkewitz
Herr Kolja Pantelmann

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion

Herr Dr. Carsten Stemich
Frau Marion Wisbar

Von der BfR

Herr Sami El Basiouni
Herr Markus Schudde

Von "Die Linke"

Herr Michael Schröder

Öffentlicher Teil

Top 1 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg um 18.33 Uhr. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Damen und Herren der Stadtvertretung, sowie im Zuhörerraum und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die anwesenden designierten Mitglieder des Jugendbeirats und die Mitglieder der Verwaltung. Herr Jakubczak wird zum Protokollführer bestellt. Sodann verliest der Vorsitzende die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Top 2 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Als neuer Tagesordnungspunkt 7 soll die Bestätigung der Wahl des Jugendbeirats aufgenommen werden. Auf Antrag von Herrn Dr. Röger sollen die Punkte 16, 17 und 18 gestrichen werden. Herr Hentschel beantragt eine Abstimmung der Punkte 8 bis 11 und 20 bis 25 en bloc Herr Martens zieht den SPD- Antrag zu Pkt. 31.2 (Straßenausbaubeiträge) vorerst zurück, die Anträge zu 31.2 und 31.3. sollen ebenfalls en bloc beschlossen werden. Der Pkt. 33 soll von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Dr. Röger zitiert den Antrag der CDU-Fraktion zu Digitalisierungsmaßnahmen in der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Der Antrag sieht eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 20.000 € bei der Haushaltsstelle 230.9350 (Erwerb von beweg-

lichen Sachen) vor. Herr Koop erläutert, dass auf dieser Haushaltsstelle zurzeit noch rd. 15.000 € zur Verfügung stünden. Durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 5.000 € könne sichergestellt werden, dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresrechnung die Mittel in Höhe von 20.000 € in das Folgejahr übertragen werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Aufhebung unter TOP 33 im nicht öffentlichen Teil entschieden werden soll. Die Stadtvertretung nimmt das Verfahren zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt 33 wird abgesetzt, eine erneute Beratung soll im Hauptausschuss, der gleichzeitig ermächtigt wird, abschließend zu entscheiden, erfolgen.

Der Vorschlag der Verwaltung für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird beschlossen

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 3 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 21.09.2020

Gegen die Niederschrift liegen keine Einwände vor, daher gilt sie als genehmigt.

Top 4 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 21.09.2020

Vorlage: SR/BerVoSr/239/2020

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 4.1 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

keine Ausweisung von Böllerverbotzonen

Vorlage: SR/BerVoSr/231/2020

Herr Dr. Röger beantragt, die Verwaltung mit der Prüfung der Einrichtung von Böllerverbotzonen zu beauftragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung von Böllerverbotzonen in Ratzeburg zu prüfen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 8

**Top 5 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Bericht der Verwaltung
Vorlage: SR/BerVoSr/238/2020**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5.1 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Bericht der Verwaltung; hier: Resolution der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BerVoSr/223/2020**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5.2 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020
Vorlage: SR/BerVoSr/225/2020**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 6 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Der Wehrführer, Herr Nimtz, bedankt sich bei der Stadtvertretung im Namen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für die Zusammenarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr.

**Top 7 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg; hier; Bestätigung der Wahl vom 30.11 -
04.12.2020**

Vorlage: SR/BeVoSr/398/2020

Der Vorsitzende gratuliert den anwesenden Mitgliedern des Jugendbeirats zu ihrer Wahl.

Beschluss:

**Die Stadtvertretung beschließt, die Wahl des Jugendbeirats und somit die
gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu bestätigen._**

–

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 7.1 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Änderung Kommunalrechtlicher Vorschriften, hier: Hauptsatzung
Vorlage: SR/BeVoSr/387/2020**

Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass die vom Hauptausschuss beschlossenen textlichen
Änderungen nicht in den Beschlussentwurf eingeflossen sind und bittet um Berücksichtigung.

Beschluss:

–
Die Stadtvertretung beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung

§ 3

Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident

***(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident vertritt die Belange der Stadtvertre-
tung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als verwaltungsleiten-
dem Organ der Stadt.***

***(2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird im Falle ihrer oder seiner Verhin-
derung von ihrer oder seiner 1. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 1. Stellvertre-
ter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner 2. Stellvertreterin oder
ihrem oder seinem 2. Stellvertreter vertreten.***

Der § 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Aufgaben der Stadtvertretung

(zu beachten: §§ 27, 28, 65 Abs. 1 Nr. 4 GO)

(1) Die Stadtvertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entschei-

dungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.

- (2) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Hierzu sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzungen einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten auch für die Sitzungen der Fachausschüsse.**
- (3) In den Fällen des Abs. 2 der Hauptsatzung sind Verfahren zu entwickeln, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten zu können (§ 16 c Abs. 1 GO).**
- (4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen.**
- (5) Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.**
- (6) In einer Sitzung nach Absatz 2 dürfen Wahlen nach § 40 GO nicht durchgeführt werden.**
- (7) Die Regelungen des § 7 gelten auch für die Sitzungen der Fachausschüsse.**

Der Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, Anlage 1 erhält zu Ziffer 2.14. folgende Fassung:

2.14. Vergabe von Planungsaufträgen und Aufträgen im Rahmen von Bauvorhaben ab einer Auftragssumme von mehr als 25.000,-- € unter Beachtung des § 28 Satz1 Ziffer 15 GO.

-

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 8 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/337/2020

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt,

der dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg“ zu beschließen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 9 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/362/2020

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung).

Ja 26 Nein 00

Top 10 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: SR/BeVoSr/376/2020/1

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Entwurf zur Vorlage.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 11 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Vorlage: SR/BeVoSr/377/2020

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf. _

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 12 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: III. Nachtragsstellenplan 2020

Vorlage: SR/BeVoSr/390/2020

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den III. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Entwurf (Stand: 18.11.2020) zur Vorlage.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 13 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Vorlage: SR/BeVoSr/379/2020/1

- Nach eingehender Erörterung des Verfahrens beabsichtigt die Stadtvertretung die Aufstockung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 230.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen, Lauenburgische Gelehrtenschule) um 5.000 € (*Protokollanmerkung: Differenz zu den benötigten Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 €*). Darüber hinaus berichtet Herr Koop über den kürzlich eingegangenen Runderlass zur Vorauszahlung auf die Zahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2020. Wenngleich die Höhe der bereits abgerechneten drei Quartale deutlich von den Ergebnissen der Steuerschätzungen abweiche, werde die Vorauszahlung für das 4. Quartal 2020 das prognostizierte Jahresaufkommen erreichen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf könne daher eine Anpassung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 910.0120 (Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer) in Höhe von +506.700 € vorgenommen werden. Entsprechend erhöhe sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt, was wiederum eine Senkung des Kreditbedarfs zur Folge habe. Die Stadtvertretung nimmt die vorgetragenen Änderungen zur Kenntnis und lässt über den Beschlussvorschlag, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen und vorgetragenen Änderungen, ab-

stimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf auch mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen.

–

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 14 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

III. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Vorlage: SR/BeVoSr/380/2020

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 15 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Vorlage: SR/BeVoSr/378/2020/2

Herr Clasen weist darauf hin, dass er den Beschluss für nicht erforderlich hält

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020,

- 1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.023.588,90 € zuzustimmen

- 2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.260.575,66 € zuzustimmen. _

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 6

Top 16 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Haushaltsplan 2021; hier: Stellenplan 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/381/2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Top 17 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Haushaltsplan 2021; hier: Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlage: SR/BeVoSr/383/2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Top 18 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbe-
schluss
Vorlage: SR/BeVoSr/384/2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Top 19 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der RZ-WB
Vorlage: SR/BeVoSr/348/2020

Herr Clasen erläutert die Hintergründe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Jahresabschluss 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019)	28.210.144,80 €
--	------------------------

Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2018 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	-63.812,40 €
---	---------------------

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	-9.144,15 €
Bauhof	144.075,18 €
Straßenreinigung	-68.662,07 €
Tourismus	-159.941,81 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-156.761,33 €
Öffentliche Toiletten	-39.716,47 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226.338,25 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresverlust in Höhe von -63.812,40 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 20 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Vorlage: SR/BeVoSr/349/2020/1

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.“

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 21 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/351/2020/1

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 22 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/352/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2021 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2021 entsprechend anzupassen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 23 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/353/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 24 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)
Vorlage: SR/BeVoSr/354/2020**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) wird als Satzung der Stadt Ratze-

burg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 25 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Vorausskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/365/2020**

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 26 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/355/2020/2**

Die Benutzung von Tausalz wird kontrovers diskutiert. Herr v. Gropper spricht sich für eine einmalige Bürgerinformation aus, der entnommen werden kann, welche Streu- und Reinigungspflichtigen Hauseigentümer haben..

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die der Entscheidung wird wegen erneuter Beratung in den Fraktionen verschoben.

Ja 1, Nein 23, Enthaltungen 2

Sodann wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Anlage I) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Der § 3 Abs. 2 erhält dabei folgende Fassung:

Die Gehwege, begehbaren Seitenstreifen, Fußgängerstraßen und Radwege sind bei Glatteis mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Als Streumittel sind z.B. zugelassen: Sand, umweltverträgliche Granulate oder gleichwertiges Material. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist nur erlaubt

***a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, oder
b) an gefährlichen Stellen wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenaufgängen oder Brückenabgängen, starken Gefällstrecken oder Steigungen oder ähnlichen Abschnitten.
... Die verwendeten Streumittel sind nach Wegfall der Glätte aufzukehren sowie ord-***

nungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Streumittel dürfen ebenso wie Laub nicht vom Gehweg und von den Grundstücken in den Rinnstein gekehrt werden. Nach 20.00 Uhr entstehende Glätte ist bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr entstehende Glätte so oft wie erforderlich zu beseitigen; dies gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist.

Ja 19 Nein 7 Enthaltung 0

**Top 27 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/356/2020**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses._

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 28 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Vorausskalkulation der Tourismusabgabe 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/367/2020/2**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die beigefügte Vorausskalkulation der Tourismusabgabe 2021 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen._

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 1

**Top 29 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe
Vorlage: SR/BeVoSr/371/2020/2**

Herr Pantelman erläutert der Stadtvertretung die Verfahrensvorteile bei Erlass der Satzung zum Jahresbeginn.

Herr Suhr verlässt die Sitzung um 20.02 Uhr.

Die Stadtvertretung diskutiert das Für und Wider einer Tourismusabgabe.

Herr Suhr nimmt ab 20.06 wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Variante a) – Vorschlag der Verwaltung

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Anlage I) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Eine Heranziehung der Abgabepflichtigen soll erst ab dem 01.07.2021 mit einem halbierten Abgabesatz erfolgen.“

Ja 14 Nein 10 Enthaltung 2

**Top 30 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Vertretung der Stadt Ratzeburg im Aufsichtsrat der HLMS
Vorlage: SR/BeVoSr/341/2020**

Aufgrund der Tatsache, dass auch Herr Dr. Walther Interesse an der Arbeit im Aufsichtsrat der HLMS hat, beantragt Herr Dr. Röger eine erneute Beratung im Fachausschuss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt an den AWTS zurück zu verweisen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 31 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Anträge**

**Top 31.1 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Antrag der FRW-Fraktion: hier: Große Umgehungsstraße: Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Herr Bürgermeister Koech berichtet über den Sachstand und das weitere Verfahren zur Großen Umgehungsstraße seit 2018. Herr Suhr ist der Meinung, dass seitens der Stadt mehr Druck in Kiel gemacht und ein Termin im Ministerium vorbereitet werden sollte.

Herr Bruns verlässt die Sitzung um 20.22 Uhr..

Top 31.2 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Antrag der SPD-Fraktion: Straßenausbaubeiträge
Vorlage: SR/AN/042/2020

Der Antrag wurde vorerst zurückgenommen.

Top 31.3 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Antrag der SPD-Fraktion; Neubesetzung der Ausschüsse

Herr Bruns nimmt ab 20.24 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es erfolgt eine Abstimmung en bloc..

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Klaus-Peter Roggon als Mitglied in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg anstelle des ausgeschiedenen Herrn Dieter Damerow zu entsenden.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 31.4 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Antrag FRW-Fraktion: Umbesetzung Schulverband

Es erfolgt eine Abstimmung en bloc.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für Frau Katharina v. Horstig Frau Monika Schumacher in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg zu entsenden.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Top 32 - 17. Sitzung der Stadtvertretung v. 14.12.2020
Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende richtet der Stadtvertretung die besten Weihnachtsgrüße der nicht anwesenden Mitglieder aus. Herr Radeck-Götz fragt an, was aus dem Antrag der Ernst-Barlach-Gesellschaft geworden ist. Herr Bruns berichtet dazu, dass der Antrag auch vom Kreistag abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, wünscht frohe Feiertage

und vor allem Gesundheit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Anmerkung zum Protokoll:

Gegen Inhalte dieser Niederschrift wurden zu den Tagesordnungspunkten 2, 7.1, 13, 26, 32 und 33 Einwendungen erhoben, denen in der 18. Sitzung der Stadtvertretung unter TOP 4 stattgegeben wurde. Die Korrekturen sind der dortigen Vorlage zu entnehmen.

Ende:

gez. Ottfried Feußner
Vorsitzende/r

gez. Lutz Jakubczak
Protokollführung